

Landwirtschaft

ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist einer der ältesten gemeinsamen Politikbereiche der EU. Ihre Bedeutung zeigt sich an dem Anteil, den sie am EU-Haushalt hat, der sich auf insgesamt rund 40 % beläuft. Sie wurde zu einer Zeit entwickelt, in der Europa nicht in der Lage war, einen Großteil seines Bedarfs an Lebensmitteln zu decken, und in der es notwendig war, den Landwirten durch Preisgarantien Anreize zu bieten, Nahrungsmittel zu produzieren. Die Politik wurde regelmäßig Reformen unterzogen und hat sich im Lauf der Jahre weiterentwickelt. Diese Reformen zielten darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors zu steigern, die ländliche Entwicklung zu fördern und neue Herausforderungen in bestimmten Bereichen, beispielsweise Umwelt und Klimawandel, bewältigen zu können.

Die Ergebnisse einer Reihe von Eurobarometer-Umfragen legen den Schluss nahe, dass dieser Politikbereich einen hohen Bekanntheitswert bei den EU-Bürgern hat. Es ist allgemein anerkannt, dass die Politik den Erwartungen der Bürger im Hinblick auf die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel sowie auf ihren Beitrag zum Umweltschutz gerecht wird.

Was die Landwirtschaft anbelangt, lag der Schwerpunkt der achten Legislaturperiode des Parlaments darauf, nicht nur die Umsetzung der jüngsten GAP-Reform aus dem Jahr 2013 voranzutreiben, sondern auch eine Reihe wesentlicher legislativer Fortschritte zu erzielen. Die berücksichtigten Bereiche umfassten zum Beispiel unlautere Handelspraktiken, die Tier- und Pflanzengesundheit und den ökologischen/biologischen Sektor sowie politikbezogene Vereinfachungsmaßnahmen. Im nichtlegislativen Bereich hat das Parlament seine Kontrollfunktion rigoros ausgeübt. Andere während der letzten Legislaturperiode vom Parlament behandelte Themen waren unter anderem die Festlegung der zukünftigen strategischen Ausrichtung der GAP für den Zeitraum nach 2020, die Festlegung seines Standpunkts zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), einschließlich der Verteilung der Gesamthaushaltsmittel für die künftige GAP, und der damit zusammenhängende Rechtsrahmen. Der zuletzt genannte Punkt wurde dem Plenum noch nicht zur Abstimmung vorgelegt.

Dies ist eine Aktualisierung eines früheren Briefings, das im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 herausgegeben wurde.



In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Erwartungen der Öffentlichkeit an die Beteiligung der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der Legislaturperiode 2014–2019
- Potenzial für die Zukunft

Aktueller Stand

Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** zählt, allgemein betrachtet, zu den ältesten Politikbereichen der EU und wird als eine gemeinsame Politik betrachtet, die für alle Länder der EU wichtig ist. Aus diesem Grund wird sie auf europäischer Ebene verwaltet und aus dem EU-Haushalt finanziert. Sie wurde zu einer Zeit geschaffen, in der Europa Schwierigkeiten hatte, einen Großteil seines grundlegenden Bedarfs an Nahrungsmitteln zu decken. Die Politik wurde daher in einer Form ausgestaltet, die den Landwirten durch interne Preisgarantien und gesicherte Einkommen Anreize bieten sollte, Nahrungsmittel zu produzieren.

Etwa 38 % des EU-Haushalts fließen in die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums. Mit diesen Mitteln werden Einkommensbeihilfen für Landwirte finanziert, die in Form von Direktzahlungen ausgezahlt werden, sowie Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und marktwirtschaftliche Instrumente, mit denen die EU auf besondere Marktsituationen reagieren kann, beispielsweise einen plötzlichen Preisverfall. Im Fall der Direktzahlungen können umweltfreundliche Bewirtschaftungsverfahren und die Bereitstellung öffentlicher Güter wie die Landschaftspflege honoriert werden.

Seit dem Inkrafttreten der Römischen Verträge, in denen die Grundlagen für die GAP gelegt wurden, war diese Politik jedoch Gegenstand fortlaufender Reformen. Diese zielten allgemein darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors zu verbessern, die ländliche Entwicklung voranzutreiben und neue Herausforderungen zu bewältigen. Diese Änderungen gipfelten schließlich in der jüngsten, 2013 verabschiedeten Reform, die den Zeitraum von 2014 bis 2020 umfasst. Das letzte Parlament hatte sich mit der Durchführung dieser Reform sowie der Prüfung [neuer Vorschläge](#) für die GAP für den Zeitraum nach 2020, die von der Kommission am 1. Juni 2018 vorgelegt wurden, befasst.

Herausforderungen

Als Teil ihrer Vorschläge zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP hat die Kommission eine Reihe von Hintergrunddokumenten¹ veröffentlicht, in denen die wesentlichen klima- und umweltrelevanten, sozioökonomischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich der landwirtschaftliche Sektor und die ländlichen Räume der EU konfrontiert sehen, untersucht werden.

- **Geringe landwirtschaftliche Einkommen:** Diese liegen in einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten deutlich unter den durchschnittlichen Löhnen in der Wirtschaft. Das durchschnittliche Betriebseinkommen in der EU-28 liegt nur bei rund 40 % des Durchschnittseinkommens.
- **Rückläufige Beschäftigung:** In der Landwirtschaft, die Beschäftigungsquellen im Primärsektor bietet, ist ein Langzeittrend hin zu einem sektoriellen Rückgang feststellbar. Seit 2005 ist einer von vier landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen weggefallen.
- **Niedriges Produktionswachstum in der Landwirtschaft in der EU:** Das Produktionswachstum der EU-Landwirtschaft ist gering und belief sich im Zeitraum von 2005 bis 2015 auf nur durchschnittlich 0,8 % pro Jahr. Diese Situation wurde durch geringe öffentliche Investitionen in die landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2016 zusätzlich erschwert.
- **Befolgungskosten:** Es wird behauptet, dass EU-Landwirte im Vergleich zu ihren Wettbewerbern höhere Kosten für die Einhaltung der Vorschriften aufbringen müssen (zum Beispiel können die Befolgungskosten im Falle von Schweine- und Geflügelbetrieben zwischen 5 und 10 % der Produktionskosten betragen).
- **Alterung der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung:** Im Jahr 2013 waren nahezu ein Drittel der Landwirte in der EU älter als 65 Jahre, nur 5,6 % waren jünger als 35 Jahre. Auf jeden Landwirt, der jünger als 35 Jahre ist, kommen in Europa also fünf bis

sechs Landwirte, die älter 65 Jahre sind. Darüber hinaus haben junge Landwirte Schwierigkeiten beim Zugang zu sowohl Kapital als auch Land.

- **Niedriges Ausbildungsniveau:** Mehr als zwei Drittel der EU-Landwirte haben, abgesehen von ihren eigenen praktischen Erfahrungen, keine landwirtschaftliche Ausbildung oder andere Ausbildungsmaßnahmen genossen.
- **Preis- und Einkommensvolatilität:** Der Sektor weist sowohl eine Preis- als auch eine Einkommensvolatilität auf. Im Fall der zuerst genannten Volatilität hat sich das in den wichtigsten landwirtschaftlichen Sektoren wie Milch, Rindfleisch, Schweinefleisch und Getreide gezeigt. Im Fall der zuletzt genannten lässt sich belegen, dass bis zu 20 % der Landwirte jedes Jahr Einkommenseinbußen von über 30 % zu verzeichnen haben.

Die oben genannten Herausforderungen bestehen in einem ländlichen Kontext und weisen in Bezug auf die Altersstruktur, den Grad der Randlage, die wirtschaftliche Aktivität, die Bildung und in Bezug auf die Besonderheiten des Arbeitsmarkts und die relative Armut erhebliche Unterschiede und Ungleichheiten auf. Durch die Forschung wurde aufgezeigt, dass isolierte Gebiete im Vergleich zu den in der Nähe städtischer Gebiete gelegenen ländlichen Räumen in weitaus größerem Umfang unter sozialer Ausgrenzung und einem leistungsschwachen Arbeitsmarkt leiden. Die Landwirtschaft in der EU gilt als äußerst anfällig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Darüber hinaus wird sie aufgrund der Landnutzung und der Landnutzungsänderung als ein bedeutender Verursacher von Treibhausgasemissionen angesehen.

Potenzial

Ungeachtet dieser Herausforderungen wird die EU-Landwirtschaft geschätzt, weil sie sichere und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel erzeugt. Sie hat im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit, den Nährwert und die Erzeugungsmethoden ein hohes Qualitätsniveau erreicht. Ihre Produktionsstrukturen sind stark diversifiziert. Ihr Erfolg in Bezug auf die Ausfuhrleistung spiegelt sich zum Teil in der positiven Handelsbilanz landwirtschaftlicher Lebensmittel wider. Obwohl die Struktur der Landwirtschaft in der EU stark diversifiziert ist, profitiert der Sektor von der Tätigkeit in einem Binnenmarkt mit europäischen Verbrauchern. Die Kommission hat festgestellt, dass ein gemeinsames Konzept zur Förderung der Landwirtschaft die Bestrebung, gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Landwirte sicherzustellen, unterstützt.

Zudem haben sich landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU auf den Weltmärkten als sehr wettbewerbsfähig erwiesen. Der Wert der [EU-Ausfuhren](#) erreichte 2017 ein Niveau von 137,9 Milliarden EUR – das entspricht im Vergleich zum Jahr 2016 einer Steigerung von knapp über 5 %. Die Handelsbilanz für Agrarprodukte fiel auch 2017 positiv aus und wies einen Exportüberschuss von 20,5 Milliarden EUR auf. Der Marktzugang für EU-Agrarprodukte hat sich aufgrund von bilateralen Abkommen, die im Rahmen eines ehrgeizigen Programms von Handelsverhandlungen zustande kamen, verbessert.² Ein Beispiel hierfür ist das [Wirtschaftspartnerschaftsabkommen](#) zwischen der EU und Japan, das am 1. Februar 2019 in Kraft trat. Das Europäische Parlament gab im Dezember 2018 seine [Zustimmung](#) und ebnete so den Weg für den Abschluss und das Inkrafttreten des bisher umfangreichsten von der EU ausgehandelten Abkommens.³

In der [Mitteilung](#) der Kommission zur GAP nach 2020 wird auf die Bedeutung von Forschung und Innovation verwiesen. Der potenzielle Beitrag, den Innovationen für den Agrarsektor und ländliche Gebiete leisten können, wird in zunehmendem Maße anerkannt, und das nicht zuletzt durch den Unterschied, den Investitionen in Forschung und Entwicklung für die Produktivität in der Landwirtschaft sowie im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ausmachen können. In dieser Hinsicht kommt der langfristigen Strategie der Kommission für landwirtschaftliche Forschung und Innovation eine bedeutende Rolle zu. Darüber hinaus wurden die potenzielle Rolle und die Chancen, die die Präzisionslandwirtschaft für die europäische Landwirtschaft bereithält, in einer von der Lenkungsgruppe zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie (STOA) für die Mitglieder des

Europäischen Parlaments durchgeführten [Studie](#) über die Präzisionslandwirtschaft und die Zukunft der Landwirtschaft in Europa vorgestellt.

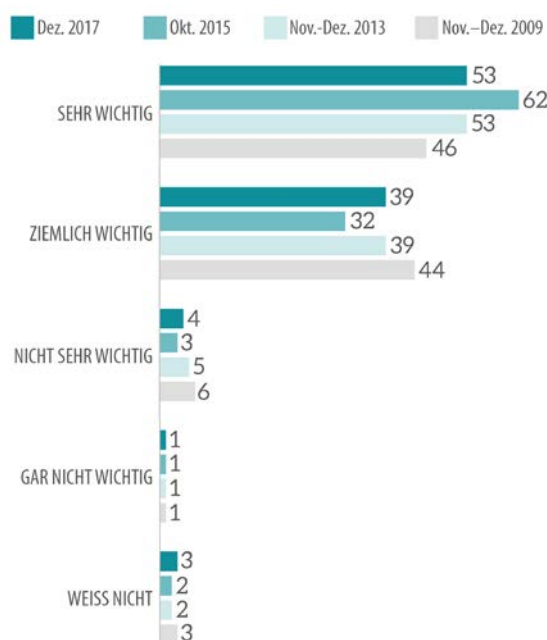
Erwartungen der Öffentlichkeit an die Beteiligung der EU

Hinweise darauf, wie wichtig die Landwirtschaft und die ländlichen Räume für die EU-Bürger sind, gibt eine [Eurobarometer-Umfrage](#), die im Dezember 2017 durchgeführt wurde. Diese trägt den Titel „Europeans, Agriculture and the CAP“ (Europäer, Landwirtschaft und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)) und ist eine Folgestudie zu einer vorangegangenen Umfrage zu diesem Thema, die 2007 durchgeführt wurde.

Einige zentrale Ergebnisse der Umfrage aus dem Dezember 2017 lassen folgende Rückschlüsse zu:

- mehr als neun von zehn Personen (92 %) sind der Ansicht, dass die Landwirtschaft und die ländlichen Räume wichtig für die Zukunft sind, wie Abbildung 1 zeigt. Dies stellt eine Steigerung um zwei Prozentpunkte seit 2009 dar.
- In allen Mitgliedstaaten meinen mindestens 85 % der Befragten, dass die Landwirtschaft und die ländlichen Räume wichtig für die Zukunft sind, wobei die Spanne von 98 % in Portugal, 97 % in Belgien und 96 % in Spanien bis hin zu 85 % in Rumänien und 87 % in Kroatien reicht. Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil derjenigen, die die Ansicht vertreten, dass die Landwirtschaft und die ländlichen Räume wichtig sind, in den meisten Ländern entweder unverändert geblieben oder leicht zurückgegangen.
- Es gibt Hinweise darauf, dass Personen im Alter von 25 Jahren oder älter am ehesten geneigt sind zu sagen, dass die Landwirtschaft und die ländlichen Räume wichtig für die Zukunft sind. Während 56 % der Personen im Alter von 55 Jahren oder älter der Ansicht sind, dass dies der Fall ist, fällt diese Zahl auf 44 % ab, wenn man die 15- bis 24-Jährigen betrachtet.
- Hinsichtlich der Frage, was zu den wichtigsten Aufgaben von Landwirten gehören sollte, umfassten die Antworten folgende Aussagen: die Versorgung mit sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln (55 %), die Gewährleistung des Wohlergehens von Nutztieren (28 %) und der Umweltschutz und die Bewältigung des Klimawandels (25 %); 22 % gaben zudem die Versorgung der Bevölkerung mit einer Vielfalt an hochwertigen Produkten an.
- Die Sicherstellung der Versorgung mit **sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln** wurde von mehr als sechs von zehn Befragten (62 %) als das Hauptziel der EU im Hinblick auf die Politik für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung betrachtet.

Abbildung 1 – Sind Sie der Meinung, dass die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in der EU für unsere Zukunft ... sind? (%-EU)



Quelle: [Eurobarometer Spezial Nr. 473](#), Europäische Kommission, Februar 2018.

Dies ist **ein Anstieg um sechs Prozentpunkte seit 2015**. Der Umweltschutz und die Bewältigung des Klimawandels wurden von 50 % der Befragten genannt, was einen Anstieg um sechs Prozentpunkte seit 2015 bedeutet. Es war zudem ein Anstieg um drei Prozentpunkte bei dem Anteil der Befragten (46 %) festzustellen, die die Gewährleistung einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion genannt haben.

Bei einer Analyse der Fragebogen im Hinblick darauf, welche Aussagen sie über das Profil und die Bedeutung der GAP zulassen, lassen die Ergebnisse auf einen **hohen Bekanntheitsgrad der GAP** bei den Befragten schließen (zirka 67 % hatten von ihr gehört), und mehr als sechs von zehn Befragten (61 %) stimmen der Aussage zu, dass alle europäischen Bürger von der GAP profitieren, nicht nur die Landwirte. Es lässt sich feststellen, dass **die GAP** in den Bereichen erfolgreich ist, die von den Befragten als am wichtigsten betrachtet werden, beispielsweise die **Bereitstellung von gesunden und hochwertigen Lebensmitteln und der Schutz der Umwelt im ländlichen Raum**. Die Umfrageergebnisse weisen ebenfalls eine Konsistenz bezüglich der wahrgenommenen Bedeutung der Prioritäten der GAP auf. Beispielsweise

- finden fast neun von zehn Befragten (88 %), dass die Rolle der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette gestärkt werden muss. Dies ist insofern eine wichtige Erkenntnis, als das Problem der unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette das Thema eines aktuellen Legislativvorschlags im Parlament ist. Weitere Erläuterungen dazu enthält ein spezifisches [EPRS-Briefing](#),
- weiter sind nahezu 84 % der Ansicht, dass die Entwicklung von Forschung und Innovation wichtig ist, um den Agrar- und Lebensmittelsektor zu fördern,
- und ebenfalls 84 % sind der Meinung, dass es wichtig ist, junge Menschen zu ermutigen, in den landwirtschaftlichen Sektor einzusteigen.

Diese Unterstützung der GAP und der oben genannten Prioritäten spiegelt sich auch in den Einstellungen der Bürger zu den Finanzhilfen für Landwirte, zum gegenwärtigen GAP-Haushalt und den zukünftigen Mittelzuweisungen wider. Mehr als vier von zehn (45 %) finden, dass die derzeitigen Beihilfen für Landwirte genau richtig sind, und etwas mehr als ein Viertel (26 %) meint, dass sie zu niedrig sind. Diese Ergebnisse spiegeln ebenfalls ein gewisses Maß an Konsistenz wider und weichen nur um einige wenige Prozentpunkte voneinander ab, wenn man die Umfragen aus den Jahren 2013, 2015 und 2017 miteinander vergleicht (Abbildung 2). Als man die EU-Bürger zu den Hauptgründen befragte, die den Anteil der GAP im Gesamthaushalt der EU rechtfertigen, wurden die folgenden Antworten gegeben:

- 30 % der Befragten waren der Ansicht, dass derartige Beihilfen eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft gewährleisten;
- 28 % finden, dass sie es ermöglichen, die Lebensmittelversorgungssicherheit der Europäer zu gewährleisten;
- ein Viertel (24 %) gab an, dass die Nahrungsmittelproduktion in der EU aufgrund strengerer Vorschriften teurer als anderswo sei;

- nahezu neun von zehn (88 %) waren dafür, dass die EU Subventionszahlungen an Landwirte für landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraktiken, die sich positiv auf das Klima und die Umwelt auswirken, leistet.

In Bezug auf die künftigen Finanzhilfen, die aufgrund der Debatten über den nächsten MFR und den GAP-Haushalt ein äußerst relevantes Thema sind, wünschen sich mehr als vier von zehn Befragten (44 %) eine Aufstockung der EU-Finanzbeihilfen für Landwirte in den kommenden 10 Jahren, während nur etwas mehr als zehn (12 %) eine Herabsetzung möchten. 29 % geben an, nichts ändern zu wollen. Das bedeutet, dass mehr als sieben von zehn (73 %) wollen, dass die Unterstützung der Landwirtschaft mit Fördermitteln der EU entweder auf demselben Niveau bleibt oder erhöht wird. Die Analyse der Umfrage durch die Kommission hat einen seit 2007 bestehenden längerfristigen Trend identifiziert, der auf eine Erhöhung des Anteils (um 15 Prozentpunkte, d. h. von 29 % auf 44 %) derjenigen, die einen Anstieg des Bewilligungsvolumens wünschen, hindeutet.

Die Kommission geht ebenfalls davon aus, dass diese Ergebnisse die starke Verbindung zwischen den Anforderungen, die die Europäer an die Landwirtschaft stellen, und den Erwartungen an die GAP und die Agrarpolitik unterstreichen (siehe [Eurobarometer Spezial](#)). Dies spiegelt eine Umorientierung hinsichtlich des Schwerpunkts der GAP wider, von der Nahrungsmittelversorgung hin zu ihrem gegenwärtigen Schwerpunkt, der Lebensmittelqualität, dem Tierwohl und den Umweltstandards.

EU-Rahmen

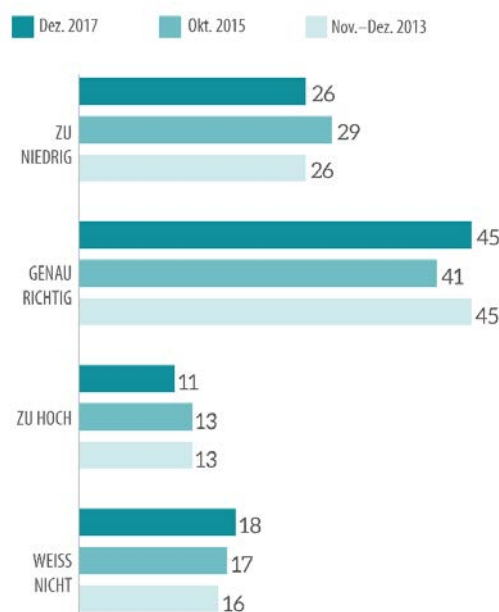
Gesetzlicher Rahmen

Die grundlegenden Vorschriften und Ziele mit Bezug zur GAP sind in den Artikeln 38 bis 44 und in Anhang I des **Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union** (AEUV) festgelegt. In [Artikel 39](#) sind die Ziele der GAP festgelegt: i) die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern, ii) der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, iii) die Märkte zu stabilisieren, iv) angemessene Preise für die Verbraucher sicherzustellen.

Der derzeitige Rechtsrahmen für die GAP im Zeitraum 2014–2020 unterliegt im Wesentlichen den vier nachfolgend genannten EU-Vorschriften:

- Verordnung (EU) Nr. [1307/2013](#) mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Verordnung (EU) Nr. [1308/2013](#) über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Verordnung (EU) Nr. [1306/2013](#) über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und

Abbildung 2 – Sind Sie der Ansicht, dass die finanzielle Unterstützung (die die EU gewährt) zu niedrig, gerade richtig oder zu hoch ist? (%-EU)



Quelle: [Eurobarometer Spezial Nr. 473](#), Europäische Kommission, Februar 2018.

- Verordnung (EU) Nr. [1305/2013](#) über die Entwicklung des ländlichen Raums.

Der oben ausgeführte Rechtsrahmen für die GAP war Gegenstand intensiver Debatten, die Teil der Gespräche über die Zukunft der GAP im Zeitraum nach 2020 sind, und wird dies auch künftig sein. Ende November 2017 hat die Kommission eine [Mitteilung](#) über die Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft angenommen. Dieser folgte eine der umfassendsten öffentlichen Anhörungen, die jemals durchgeführt wurden, um die Ansichten und Erwartungen vieler unterschiedlicher Interessenträger in Bezug auf die Landwirtschaft, die ländlichen Räume, die GAP und ihre Zukunft zu eruieren. Am 1. Juni 2018 verabschiedete die Kommission **ein Paket von Legislativvorschlägen**, mit denen der rechtliche Rahmen für die GAP im Zeitraum von 2021 bis 2027 festgelegt wird und der drei Vorschläge für Verordnungen enthält:

- einen Vorschlag für eine **Verordnung über die GAP-Strategiepläne** (in der Direktzahlungen an Landwirte, die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und sektorale Förderprogramme berücksichtigt werden),
- einen Vorschlag für eine **horizontale GAP-Verordnung** (zur Finanzierung, Steuerung und Überwachung der GAP),
- einen Vorschlag für eine **Änderungsverordnung** (zur Änderung der Verordnungen über eine gemeinsame Marktorganisation, über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel und über Sondermaßnahmen zugunsten der Regionen in äußerster Randlage und der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres).

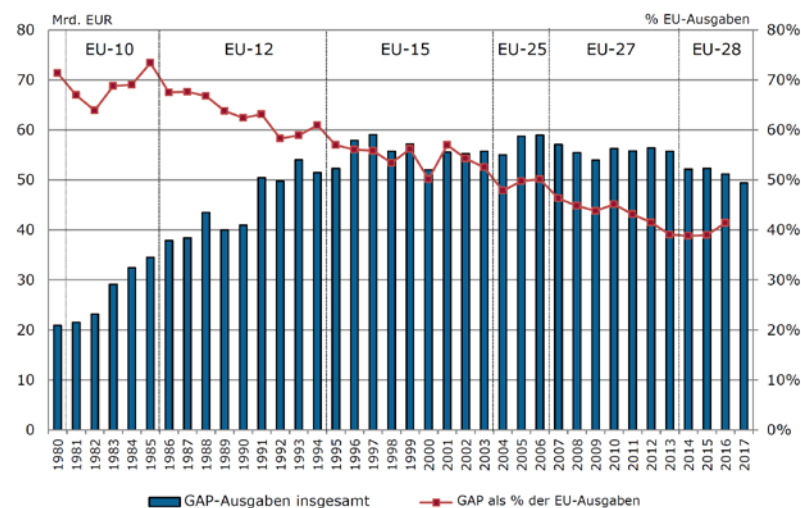
Finanzrahmen

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der GAP-Ausgaben von 1980 bis 2017, sowohl in absoluten Zahlen als auch als Teil des EU-Haushalts. Die Trendlinie lässt darauf schließen, dass der Anteil der GAP am EU-Gesamthaushalt in den vergangenen 25 Jahren abgenommen hat; er reicht von 73 % im Jahr 1985 bis zu 41 % im Jahr 2016.

Dieser Abwärtstrend beim Anteil der GAP an den EU-Ausgaben spiegelt teilweise die Auswirkungen der Veränderungen im Zuge der sukzessiven Reformen der GAP wider.

In den 1980er-Jahren lag der Schwerpunkt der GAP-Ausgaben hauptsächlich auf der Preisstützung durch Interventionen und Ausfuhrsubventionen. Im Rahmen der GAP-Reform von 1992 wurde die Marktpreisstützung gemindert und durch Beihilfen in Form von direkten Geldzahlungen an die Erzeuger ersetzt. Mit der Agenda 2000 wurde der Reformprozess weiter fortgesetzt und die Politik zur ländlichen Entwicklung wurde als zweite Säule eingeführt. Im Zuge der Reform des Jahres 2003 wurden die meisten Direktzahlungen von der Produktion entkoppelt. Die Reform des Jahres 2013 für den Zeitraum 2014–2020 trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Durch sie erfuhr die GAP eine Neuorientierung hin zu umweltbezogenen Zielen,

Abbildung 3 – GAP-Ausgaben als Prozentsatz der EU-Gesamtausgaben (konstante Preise 2011)



Quelle: [Europäische Kommission](#), 2018.

einschließlich einer neuen Begrünungskomponente, die Teil des Systems der Direktzahlungen wurden. Bezüglich der [verschiedenen Arten von Interventionen](#) sieht es nun so aus, dass zirka 72 % des GAP-Haushalts auf das System der Direktzahlungen im Rahmen der [ersten Säule](#) der GAP entfallen. Diese Zahlungen werden in Form einer Einkommensgrundstützung auf der Grundlage der Hektarfläche geleistet. Sie werden ergänzt durch eine Reihe von anderen Förderregelungen, die auf bestimmte Ziele und Arten von Landwirten ausgerichtet sind. Die [zweite Säule](#) der GAP fördert die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und wird mit 118 Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von den Mitgliedstaaten erarbeitet wurden, umgesetzt.

Ergebnisse der Legislaturperiode 2014–2019

Politische Initiativen – gesetzgeberische Leistungen

Zusätzlich zu seiner Rolle im Zusammenhang mit der GAP hat das Parlament nach dem Mitentscheidungsverfahren in der vergangenen Legislaturperiode unter umfassenderen **legislativen Gesichtspunkten** betrachtet zahlreiche wichtige Legislativvorschläge mit Bezug zur Landwirtschaft geprüft. Darunter fallen zwei Gesetzgebungsdossiers, die zum Ende der vorherigen Legislaturperiode unvollendet geblieben waren: eines zum **Tiergesundheitsrecht** und eines zum **Pflanzenschutzrecht** bezüglich Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen. Auch wenn die Anzahl der in Kasten 1 aufgelisteten Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Anzahl der Gesetzgebungsdossiers, die im Vergleichszeitraum in den nationalen Parlamenten entschieden wurden, begrenzt erscheint, sollte die Bedeutung dieser gesetzgeberischen Leistungen nicht unterschätzt werden. Sie enthalten bedeutsame Reformen, wie die nachfolgende kurze Analyse verdeutlicht.

Kasten 1 – Auswahl der wichtigsten Rechtsvorschriften im Bereich der Landwirtschaft, die während des Zeitraums 2014–2019 vom Europäischen Parlament und dem Rat im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommen wurden.	
2016	Tiergesundheitsrecht – Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen Verordnung (EU) 2016/1012 über die Tierzucht Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen – Verordnung (EU) 2016/791 Pflanzenschutzrecht: Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen – Verordnung (EU) 2016/2031
2017	Omnibus-Verordnung – Verordnung (EU) 2017/2393 mit Agrarvorschriften Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen
2018	Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen – Verordnung (EU) 2018/848 Integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben – Verordnung (EU) 2018/1091 Verordnung (EU) 2019/4 über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln Verordnung (EU) 2019/5 über Human- und Tierarzneimittel Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel
2019	Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette.

Datenquelle: [Legislative Beobachtungsstelle](#), Europäisches Parlament.

- Eine der bedeutendsten legislativen Errungenschaften der achten Wahlperiode des Europäischen Parlaments ist die Annahme einer neuen Richtlinie über **unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette** durch das Parlament. Diese wurde am 12. März 2019 durch das Plenum des Europäischen Parlaments mit überwältigender Mehrheit angenommen. Nach dieser neuen Richtlinie sind die Mitgliedstaaten befugt, hinsichtlich der festgestellten Verletzungen neue Vorschriften und Sanktionen einzuführen. Mit ihr werden zum ersten Mal bis zu sechzehn unlautere Handelspraktiken verboten, unter anderem verspätete Zahlungen bei leicht verderblichen Nahrungsmitteln oder sehr kurzfristige Auftragsstornierungen. Das Europäische Parlament hat sich konsequent immer wieder dafür eingesetzt, dass sowohl die Europäische Kommission als auch die Mitgliedstaaten eine proaktive Haltung und Verfahrensweise bei der Bekämpfung solcher Praktiken, die sich negativ auf die Einkommen der Landwirte auswirken, zeigen. Das Parlament erwirkte wichtige

Änderungen am Rechtsakt, beispielsweise die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf größere Lieferanten als KMU sowie eine Ausweitung der Liste der verbotenen unlauteren Handelspraktiken. Die [neue Richtlinie](#) wurde am 17. April 2019 von den Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Rates unterzeichnet.

- Im Falle der **Beihilferegulierung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch** in Bildungseinrichtungen hat das Europäische Parlament wesentlich zur Stärkung des Programms, zur Erhöhung seiner Gesamtmittel und zur Schwerpunktsetzung auf gesunden Essgewohnheiten beigetragen. Die [Entschließung](#) des Parlaments lieferte pädagogische Begleitmaßnahmen, mit denen darauf abgezielt werden soll, Kindern die Landwirtschaft wieder näher zu bringen (dass dies notwendig ist, wird auch durch die zuvor genannten Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage bezüglich der Einstellung junger Menschen gestützt).
- Mit der Verordnung über **die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen** erfolgte eine Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens für einen der am schnellsten wachsenden Sektoren der EU-Landwirtschaft. Das Ziel mit dieser neuen Verordnung war es, das Vertrauen der Verbraucher in die ökologischen/biologischen Erzeugnisse zu stärken, Betrug zu verhindern und es den Landwirten zu erleichtern, die Umstellung auf den ökologischen/biologischen Landbau zu vollziehen.
- Um die Umsetzung des Lebens- und Futtermittelrechts der EU und der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sicherzustellen, wurde in der im März 2017 angenommenen Verordnung über **amtliche Kontrollen** ein harmonisierter Rahmen bezüglich der amtlichen Kontrollen in der Agrarnahrungsmittelkette der EU festgelegt.
- Die vom Parlament und dem Rat angenommenen Verordnungen zu **Tierseuchen** und über **Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen** sind gleichermaßen bedeutsam für die Gewährleistung der Verhütung von Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten/ Schädlingbefall. Im Falle der zuletzt genannten Verordnung erschließt das neue Gesetz den Zusammenhang zwischen Tiergesundheit und Tierschutz und stellt zudem eine Verbindung zur menschlichen Gesundheit her. In ihr werden rund 40 Rechtsakte in einem Basisrechtsakt zusammengefasst. Damit wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten geschaffen, weshalb sie signifikante Auswirkungen auf die Tiergesundheit und die öffentliche Gesundheit sowie die Wirtschaft haben könnte (diesbezüglich ist nur an die Folgen der Afrikanischen Schweinepest, der Maul-und-Klauenseuche usw. zu denken). In gleicher Weise ist eine wirksame Pflanzenschutzregelung von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der Gesundheit, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors der pflanzlichen Erzeugung. Die [Erfahrung](#) mit den Folgen des Pflanzenschädling *Xylella fastidiosa*, der 2014 Olivenhaine in der italienischen Region Apulien befiel, hat gezeigt, wie gefährlich solche Schädlinge sein können.
- Die **tierzuchtrechtlichen Vorschriften der EU** (oder die „Tierzuchtverordnung“), die vom Parlament und dem Rat im Juni 2016 angenommen wurden, stellen einen einheitlichen Rechtsrahmen für die geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Zucht, des Handels und der Verbringung in die Union von Zuchttieren sowie deren Zuchtmaterial dar. Mit ihnen wird auf die Förderung des freien Handels mit Zuchttieren und ihres genetischen Materials abgezielt, indem harmonisierte Bestimmungen für die Zuchtverbände, die Verbringung von reinrassigen Zuchttieren, die Ausstellung von Abstammungsnachweisen und die Durchführung von Leistungsprüfungen und genetischen Bewertungen festgelegt werden.

- Durch die neue Verordnung über **integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben**, die im Juli 2018 vom Parlament und dem Rat angenommen wurde, wird ein aktualisierter Rahmen für eine europäische Statistikerhebung auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe umgesetzt. Diese wird zur Schaffung einer Wissensbasis beitragen, die für eine fundierte Beschlussfassung bezüglich der künftigen Zuweisung der EU-Fördermittel notwendig ist. Das Parlament hat zur Entwicklung der grundlegenden Ideen hinter dieser Verordnung, die Themen abdecken wie die Sicherheit auf landwirtschaftlichen Betrieben, Junglandwirte, ökologische/biologische Erzeugung sowie die Auswirkungen der Politik auf die weiblichen Beschäftigten in der Landwirtschaft, beigetragen und diese gefördert.
- Darüber hinaus haben das Parlament und der Rat neue Verordnungen verabschiedet, mit denen der bestehende Rechtsrahmen für **Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel** aktualisiert wird. Dieses [Paket](#) stellt einen bedeutenden Meilenstein in Bezug auf die Anstrengungen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen in der EU dar.

In diesem kurzen Überblick über die wesentlichen gesetzgeberischen Leistungen des Parlaments im Bereich Landwirtschaft während der achten Legislaturperiode ist jedoch ebenfalls auf die „Omnibus-Verordnung“ mit Bestimmungen für die Landwirtschaft ([Verordnung \(EU\) 2017/2393](#)) zu verweisen. Diese enthält Änderungen an den unterschiedlichen Rechtsinstrumenten für die mehrjährigen Förderprogramme, unter anderem auf dem Gebiet der Struktur- und Investitionsfonds sowie der GAP-Verordnungen. Sie wurde vom Parlament und dem Rat am 13. Dezember 2017 angenommen und stellt aus mehreren Gründen eine weitere wesentliche Errungenschaft dieser Legislaturperiode dar.

- Es ist nämlich das **erste Mal** seit der Reform des Jahres 2013, dass Änderungen an den grundlegenden Vorschriften der GAP formell gebilligt wurden.
- Obgleich viele dieser Änderungen technischer Natur sind, halten sie doch eine Reihe von politikbezogenen **Vereinfachungsmaßnahmen** bereit. Beispielsweise haben die Mitgliedstaaten nun einen größeren Ermessensspielraum hinsichtlich der Anwendung des Begriffs „aktiver Betriebsinhaber“. Im Falle der Junglandwirte wiederum wird es den Mitgliedstaaten durch die neue Verordnung gestattet, die Zahlungen an die jungen Landwirte zu erhöhen.
- **Weitere enthaltene Änderungen** decken ein breites Spektrum an relevanten Themen ab, darunter unter anderem: die Vereinfachung und Erweiterung der Begründungsvorschriften für Direktzahlungen und die Verbesserung der Verhandlungsposition der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette. Mit der Verordnung wurde zudem ein neues sektorspezifisches Einkommensstabilisierungsinstrument eingeführt.
- Das vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verfolgte Verfahren führte dazu, dass **die Änderungen seit dem 1. Januar 2018 gelten**. Dieser Ausschuss hat von den beiden federführenden Ausschüssen (dem Haushaltsausschuss (BUDG) und dem Haushaltskontrollausschuss (CONT)) die Möglichkeit erbeten – und auch erhalten –, diese Agrarbestimmungen im Plenum des Parlaments zu behandeln, wo sie am 12. Dezember 2017 angenommen wurden. Dadurch konnte die angenommene Verordnung am 1. Januar 2018 in Kraft treten (ein späteres Inkrafttreten hätte zu einer Verschiebung der Durchführung einiger Vereinfachungsmaßnahmen auf das Jahr 2019 geführt).
- **Das anschließende Feedback** von zahlreichen Interessenvertretungen fiel positiv aus.

Die Omnibus-Verordnung (Agrarbestimmungen) ist als ein weiterer Schritt bei den Bemühungen zur Vereinfachung der GAP zu betrachten. Seit dem Inkrafttreten der GAP-Reform 2013 ist die Vereinfachung eines der Hauptthemen der Debatten im Parlament, im Rat und in der Kommission.

Die Kontrollfunktion des Parlaments und seine Rolle bei der Haushaltskontrolle

An dieser Stelle soll an die wichtige **Kontrollfunktion** erinnert werden, die das Parlament gegenüber der Kommission und dem Rat innehat. Auf dem Gebiet der Agrarpolitik kommt dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung eine tragende Rolle zu. Da er dafür zuständig ist, die Tätigkeiten der Kommission im Bereich der Agrarpolitik zu überprüfen, geht sein Wirken über die Prüfung der jeweiligen Maßnahmen der EU-Organe hinaus. Sein erweiterter Aufgabenbereich umfasst die Vorbereitung von Stellungnahmen und die Erarbeitung von Berichten für Legislativvorschläge im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zur Annahme im Plenum (siehe Kasten 1). Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat die Gelegenheit genutzt, die Tätigkeit der Kommission in einer Vielzahl von Bereichen zu untersuchen und zu prüfen; darunter fallen: die anhaltenden Schwierigkeiten, mit denen sich die europäischen Obst- und Gemüseerzeuger und Milchbauern aufgrund des russischen Einfuhrverbots konfrontiert sehen, die Notwendigkeit der Lösung der als Krise im Milchsektor empfundenen Situation, das Thema Tierschutz sowie eingehende Diskussionen mit der Kommission zum Inhalt von delegierten Rechtsakten und die laufende Umsetzung der GAP-Instrumente. Der Ausschuss hat zudem einen traditionellen Gedankenaustausch mit dem künftigen Ratsvorsitz durchgeführt. Die Kontrollfunktion hat das Parlament in die Lage versetzt, sich mit einem breiten Spektrum an Themen zu befassen, die einen kritischen Stand erreicht haben, nicht nur in Bezug auf die derzeitige Leistung der GAP, sondern auch in Bezug auf künftige politische Überlegungen für den Zeitraum nach 2020. Zur Unterstützung dieser Arbeiten hat die Fachabteilung der Generaldirektion Interne Politikbereiche des Europäischen Parlaments etwa 40 Studien ausgearbeitet (siehe Kasten 2), die von unabhängigen Sachverständigen durchgeführt und während der achten Wahlperiode veröffentlicht wurden. Mit diesen wurde das Ziel verfolgt, den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung bei seiner Tätigkeit zu unterstützen, auch bei seiner Behandlung einer Reihe von politischen und operativen Fragen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. In den meisten Fällen wurden diese Studien von Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung über sein Sekretariat angefordert. Zwei weitere Studien werden voraussichtlich 2019 abgeschlossen werden.

Kasten 2 – Themen, die im Zeitraum von 2014 bis 2019 in den veröffentlichten Studien zur Agrarpolitik und der Politik der ländlichen Entwicklung von der Fachabteilung der Generaldirektion Interne Politikbereiche des Europäischen Parlaments behandelt wurden (oder werden)

2014	Präzisionslandwirtschaft Die EU-Mitgliedstaaten auf den Weltmärkten des Agrar- und Nahrungsmittelsektors Entwicklungstendenzen des Handels der EU mit Drittländern im Bereich Milch und Milchprodukte	Instrumente der GAP zur Förderung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben Landwirtschaftliche Familienbetriebe in Europa Vergleichende Analyse der Risikomanagementinstrumente
2015	Der Sektor Obst und Gemüse in der EU „Landgrabbing“ landwirtschaftlicher Flächen in der EU Die Einkommen der Landwirte in den EU-Mitgliedstaaten	Der landwirtschaftliche Produktionsmittelsektor in der EU Die Umsetzung der ersten Säule der GAP
2016	Zwei Studien zum Strukturwandel in der Landwirtschaft Die Lebensmittelwertschöpfungskette in der EU	Das auswärtige Handeln der EU und die GAP GAP-Reform: Herausforderungen für die Landwirtschaft

	Instrumente des Risikomanagements Die Bedeutung der GAP der EU für die Schaffung von Arbeitsplätzen	Die europäische Zuckerindustrie nach Abschaffung der Quoten Umsetzung der Politik zur ländlichen Entwicklung
2017	Die Folgen des Klimawandels Der Rindfleischsektor in der EU Politische Unterstützung der Produktivität kontra Nachhaltigkeit Flexibilität und die GAP Der Agrarhandel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich	Bewahrung landwirtschaftlich genutzter Böden in der EU Folgen des Brexits für den Agrar- und Lebensmittelsektor der EU Junglandwirte Mögliche Übergangsregelungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in der Landwirtschaft
2018	Urbane und peri-urbane Landwirtschaft Die Wiederansiedlung von Wölfen und anderen großen Raubtieren Die GAP-Strategiepläne nach 2020 Neue Wettbewerbsbestimmungen für die Agrarnahrungsmittelkette Vergleichende Analyse der globalen Agrarpolitik Bewertung der Mitteilung zur Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft	Agrarhandel Der Weg zur GAP nach 2020 GAP-Förderung nach 2020 Der sektorale Ansatz in der GAP nach 2020
2019	Die Auswirkungen der digitalen Wirtschaft auf die Lebensmittelversorgungsketten und die GAP. Megatrends im Agrar-Nahrungsmittelsektor (erscheint in Kürze) Beschäftigung in der Landwirtschaft der EU: aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven (erscheint in Kürze)	

Datenquelle: [Research4Committees](#).

Das Parlament verfügt über wesentliche [Haushaltskontrollbefugnisse](#). Eine „Schlüsselgewalt“ ist die Entlastungsbefugnis, d. h. die abschließende Genehmigung der Haushaltsführung in einem bestimmten Jahr. Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat beispielsweise bei der Annahme der Stellungnahme zur Entlastung für die Jahre 2014, 2015 und 2016 gemäß dieser Entlastungsbefugnis gehandelt. Er hat zudem einen Gedankenaustausch mit dem Haushaltsausschuss über die Prioritäten des Jahreshaushalts aus landwirtschaftlicher Sicht abgehalten. Auf diese Weise sind die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in der Lage, begründet für eine ausreichende Förderung der Landwirtschaft zu plädieren, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen, vor denen der Sektor steht. Auf ihrer Sitzung im Februar 2018 haben die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung die GAP in einem Meinungs austausch mit dem Kommissionsmitglied für Haushalt und Personal, Günther Oettinger, nachdrücklich verteidigt. Zahlreiche Mitglieder des Europäischen Parlaments haben betont, dass sie die GAP-Förderung als wesentlich für das Überleben von landwirtschaftlichen Betrieben erachten und dass sich auch nur mäßige Einschnitte beträchtlich auf die Einnahmen der Landwirte auswirken.

Nichtlegislative Maßnahmen

Blickt man auf die sonstigen Leistungen oder Erfolge der achten Wahlperiode, dann hat das Parlament eine Reihe von nichtlegislativen Maßnahmen im agrarpolitischen Bereich unternommen.

- Das Parlament hat **Stellungnahmen** angenommen, die geeignet sind, neue Sichtweisen zu einem breiten Spektrum von Themen zu beleuchten, beispielsweise den Schutz von Tieren beim Transport. Im Hinblick darauf ist zu erwähnen, dass das Plenum im Februar 2019 eine [Entschließung](#) annahm, in der die strikte und harmonisierte

Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport gefordert wird.⁴

- Das Parlament hat **öffentliche Anhörungen** des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (oftmals unter Beteiligung anderer Ausschüsse) zu Themen wie den folgenden durchgeführt: Kennzeichnung von Lebensmitteln und Agrarprodukten mit einer Herkunftsangabe auf dem Etikett, neue Zuchtmethoden, antimikrobielle Resistenzen, Eiweißpflanzen, Auswirkungen der GAP in Entwicklungsländern, genetische Vielfalt und Erhaltung genetischer Ressourcen, Preisvolatilität und Vereinfachung. Diesbezüglich führte das Parlament eine Reihe öffentlicher Anhörungen durch, die durch eine [Europäische Bürgerinitiative](#) veranlasst wurden. (Wie mit der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 festgelegt wurde, bietet die Europäische Bürgerinitiative den Bürgern eine Plattform, mit der sie die Kommission auffordern können, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, sofern die zu behandelnden Themen in die Zuständigkeit der EU fallen.) Eine Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung war einer öffentlichen Anhörung gewidmet, die bezüglich der Europäischen Bürgerinitiative mit dem Titel „*Stop Vivisection*“ abgehalten wurde.
- Es wurden **gemeinsame Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit anderen Ausschüssen** abgehalten, beispielsweise mit dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie zur Umsetzung der Strategie für die Forstwirtschaft sowie mit dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, dem Entwicklungsausschuss und dem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, um über die Bedeutung der Böden zu sprechen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Daran war auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) beteiligt. Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung unterhielt zudem einen Dialog mit sowohl dem Europäischen Rechnungshof als auch dem Haushaltskontrollausschuss, was seinen Wunsch widerspiegelt, dass die Kontrollfunktion zielgerichteter und besser an die Realitäten vor Ort angepasst wird.
- Die **Krise im Milchsektor** wurde bereits frühzeitig während der achten Legislaturperiode des Parlaments nach dem Wegfall der Milchquotenregelung Ende März 2015 behandelt, insofern als das Parlament die Kommission durch den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zum Handeln gedrängt hatte, um die Folgen der Krise abzumildern. Im Juli 2015 nahm das Parlament eine [EntschlieÙung](#) zu den „*Perspektiven für den EU-Milchsektor – Überprüfung der Umsetzung des Milchpakets*“ an, die auf der Grundlage eines vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung erstellten Berichts (Berichterstatter: James Nicholson, EKR, Vereinigtes Königreich) erarbeitet wurde. Nach der EntschlieÙung des Parlaments und der außerordentlichen Sitzung des [Rates Landwirtschaft und Fischerei](#) im September 2015 stellte die Kommission ein [Unterstützungspaket für die europäischen Milcherzeuger](#) in Höhe von 500 Millionen Euro vor.
- Die **internationale Dimension der Agrarpolitik**, an der das Parlament beteiligt war, umfasste: Die Unterstützung des Parlaments für die **Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der EU**; die Auswirkungen des **von Russland verhängten Verbots** der Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU, in deren Folge das Parlament die Kommission gedrängt hatte, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die betroffenen europäischen Erzeuger zu unterstützen (siehe die [EntschlieÙung](#) des Parlaments vom 18. September 2014). Bezüglich der Annahme des Haushaltsplanentwurfs für 2019 hatte das Parlament die Kommission [aufgefordert](#) sicherzustellen, dass innerhalb des Haushalts ausreichende Spielräume verfügbar sind, um sich folgenden Fragen widmen zu können: Krisen (wie die Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots), Handelsabkommen (in deren Fall sowohl das Parlament als auch der Rat entscheiden, ob sie genehmigt werden oder nicht) und der Standpunkt

des Parlaments zu den **Entwicklungsländern**. (In seiner [Entschließung](#) vom 30. Mai 2018, die eine Antwort auf die Mitteilung der Kommission zur Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft war, hat das Parlament klargestellt, dass „[...] im Rahmen der Reform der GAP das Recht der Entwicklungsländer geachtet werden sollte, ihre Landwirtschafts- und Nahrungsmittelpolitik selbst zu gestalten, ohne dass dabei ihre Produktionskapazitäten für Nahrungsmittel und die langfristige Ernährungssicherheit geschwächt werden, was insbesondere in Bezug auf die am wenigsten entwickelten Länder gilt“).

Potenzial für die Zukunft

Im Hinblick auf die Zukunft ist zu erwähnen, dass es eine ganze Reihe von substanziellen Problemen gibt, denen sich das nächste Parlament widmen muss. Diese beinhalten die Verhandlungen über den nächsten MFR für den Zeitraum 2021–2027, einschließlich der Gesamtmittelzuweisung für die nächste GAP und den dazugehörigen betreffenden Rechtsrahmen. Der Vorschlag der Kommission für den nächsten MFR umfasst 365 Milliarden Euro für die GAP in aktuellen Preisen und 324,2 Milliarden Euro in konstanten Preisen von 2018.⁵ Von der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik des Parlaments wurde ein [Vergleich](#) dieser Zahlen mit denen des vorherigen MFR für die EU-27 im Zeitraum 2014–2020 vorgenommen, wobei die Anpassungen der Kommission für den Austritt des Vereinigten Königreichs und die Variationen für den gewählten Referenzpunkt berücksichtigt wurden (d. h. die Gesamtzuteilungen für 2014–2020 oder für das letzte Jahr des gegenwärtigen MFR). Diese Analyse deutet darauf hin, dass diese Vorschläge eine Verringerung von 12 % in konstanten Preisen bei der Gesamtzuteilung für die GAP widerspiegeln (siehe Tabelle 1). In der Analyse wird jedoch auch erklärt, dass eine derartige Minderung der GAP-Mittelzuweisung eine unterschiedliche Auswirkung auf die derzeitige Säulenstruktur der GAP hätte. Die EU-Förderung für Säule II könnte um real rund 25 % bis 28 % fallen. Die Kommission fordert daher die Mitgliedstaaten auf, ihren Kofinanzierungsbeitrag für die ländlichen Entwicklungsprogramme zu erhöhen.

Tabelle 1 – Teilobergrenzen der GAP im MFR (Verpflichtungen in Mio. EUR in aktuellen und konstanten Preisen in 2018)

	AKTUELL EU-27 2021–2027	KONSTANTE Preise von 2018 EU-27 2021–2027	AKTUELL Vergleich mit dem vorherigen MFR	KONSTANTE Preise von 2018 Vergleich mit dem vorherigen MFR
EGFL	286 195	254 247	0,5 bis 2 %	-7 bis -11 %
ELER	78 811	70 037	-17 bis -19 %	-25 bis -28 %
GAP insgesamt	365 005	324 284	-5 %	-12 %

Datenquelle: [Towards the Common Agricultural Policy beyond 2020: comparing the reform package with the current regulations](#), Europäisches Parlament, September 2018.

Als Reaktion auf die Vorschläge der Kommission für die GAP im Zeitraum nach 2020 (siehe hierzu den Abschnitt zum gesetzlichen Rahmen) verabschiedete das letzte Parlament eine [Entschließung](#) zur Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft sowie im Mai 2018 eine [Entschließung](#) zu den Themen „MFR 2021–2027“ und „Eigenmittel“. Für seinen Zwischenbericht zum MFR 2021–2027 verabschiedete das Parlament am 14. November 2018 eine [Entschließung](#), in der seine Priorität bekräftigt wurde: die effektive Wahrung der Finanzierung der GAP für die EU-27 auf dem Niveau des Zeitraums 2014–2020, bei gleichzeitiger Veranschlagung des ursprünglichen Haushaltsbetrags der landwirtschaftlichen Reserve.

Im legislativen Bereich wird der rechtliche Rahmen für die nächste GAP nach 2020, der uns in Form von drei Legislativvorschlägen entgegen tritt, die zuvor im Abschnitt zum gesetzlichen Rahmen

genannt wurden, ganz oben auf der Agenda des nächsten Parlaments stehen. Diese Vorschläge waren bereits Gegenstand zahlreicher Sitzungen des Rates mit dem letzten Parlament, allerdings wurde bisher über keinen im Plenum abgestimmt. Es kommt daher dem neuen Parlament zu, zu entscheiden, wie hinsichtlich der weiteren Behandlung des GAP-Reformpakets zu verfahren ist.

HAUPTQUELLEN

Eurobarometer Spezial 473 (Bericht), [Europeans, Agriculture and the CAP](#), Europäische Kommission, Februar 2018.

[Towards the Common Agricultural Policy beyond 2020: comparing the reform package with the current regulations](#), Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik, Europäisches Parlament, September 2018.

ENDNOTEN

- ¹ Siehe: Modernising and simplifying the CAP: [Economic challenges facing EU agriculture](#); [Socio-economic challenges facing agriculture and rural areas](#), [Climate and Environmental challenges facing agriculture and rural areas](#), Europäische Kommission, Dezember 2017.
- ² Siehe [Agricultural policy, monitoring and evaluation](#), Veröffentlichung der OECD, 2018.
- ³ Das [Abkommen](#) wird den japanischen Markt mit 127 Millionen Verbrauchern für wichtige landwirtschaftliche Ausfuhrprodukte der EU öffnen. (Siehe [Abkommen über eine strategische Partnerschaft EU/Japan](#) 2018/0122).
- ⁴ Die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments (der Präsident des Europäischen Parlaments und die Fraktionsvorsitzenden) haben den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit der Ausarbeitung eines Entwurfs eines Durchführungsberichts zur Einhaltung der EU-Vorschriften in diesem Bereich beauftragt. Siehe Dinu, A.: [Regulation \(EC\) No 1/2005 on the protection of animals during transport and related operations](#), Evaluierung der europäischen Umsetzung, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Oktober 2018.
- ⁵ Bei den Zahlenangaben in konstanten Preisen wurden die Auswirkungen von Preisänderungen herausgerechnet, um einen Parameter für die tatsächliche Preisänderung anzugeben (und nicht nur eine Steigerung aufgrund der Auswirkungen der Inflation). Bei den aktuellen Preisen wurde keine Anpassung an die Inflationsentwicklung vorgenommen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Mitarbeitenden des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei dem/den Verfasser(n) dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung zu nicht-kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Bildnachweise: © Aerostato/Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

